

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Anlage 12,100.

Abonnementspreis viertel 1 1/2 R. incl. Bringerlohn 1/2 R. Jede einzelne Nummer 2/3 R. Belegexemplar 1 R. Gebühren für Extrablätter ohne Postbeförderung 11 R. mit Postbeförderung 14 R. Inserate 4gefl. Bourgeois 1/2 R. Größere Schriften laut unrem. Preisverzeichnis. — Tabellarische Sach nach höherem Tarif. Reclamen unter dem Redactionsdruck die Spalte 3 R. Inserate sind stets an d. Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben. — Zahlung bar, durch Postanweisung oder Postwechsel.

Erscheint täglich früh 6 1/2 Uhr. Redaction und Expedition Johannisgasse 33. Verantwortlicher Redacteur Dr. Hättner in Reudnitz. Sprechstunde d. Redaction Sonntag von 11-12 Uhr. Nachmittags von 4-5 Uhr. Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonntag und Festtagen früh bis 1/9 Uhr. Adressen für Inseratannahme: Otto Klemm, Universitätsstr. 22, Louis Böhme, Gaisstr. 21, part.

№ 312. Sonntag den 8. November. 1874.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten

Wittwoch am 11. November Abends 7 1/2 Uhr im Saale der I. Bürgerschule. Tagesordnung: I. Bericht des Finanzausschusses über a. die Stadtcassenrechnung auf das Jahr 1873; b. die Rechnung für Sparcasse und Leihhaus pro 1873, sowie c. die Rechnung der Stadtwasserwerk auf dasselbe Jahr. II. Gutachten des Bau- und Oeconomicausschusses über a. Arealverpachtung in Thonberger Flur; b. Regulierung der Baufluchtlinie am Königsplatz und Peterssteinweg; c. den Nivelirungsplan für die mit den Justizneubauten in Verbindung stehenden Straßenanlagen; d. die Benutzung einer verpachteten Wiesenparzelle zu Gartenanlagen. III. Gutachten des Verfassungsausschusses über den Antrag auf Vereinfachung der zur Verathung liegenden Vorlagen sammt Gutachten durch Drucklegung.

Bekanntmachung,

die Abhaltung des diesjährigen Christmarktes betreffend. Wegen des am 17. December 1874 beginnenden Christmarktes verordnen wir Folgendes: 1) Diejenigen, welche den Markt benutzen wollen, haben sich bis zum 3. December dieses Jahres bei uns zu melden. Später eingehende Anmeldungen müssen unberücksichtigt bleiben. 2) Der hiesige Wochenmarkt wird von und mit Dienstag den 15. December ab auf den Fleischergäßchen verlegt, auch während der Marktstage den Verkäufern von Töpfer- und Steingutwaaren von dem vorgedachten Zeitpunkt ab die Benutzung des sogen. Wöttcher- und Töpfermarktes gestattet. 3) Der Verkauf der Buden auf dem Christmarkt ist vom 14. December ab gestattet, wogegen das Aufspaden und Einräumen der Baaeren nicht vor dem 16. December Mittags 12 Uhr beginnen darf. 4) Der Verkauf der Baaeren hat überhaupt nur bis 10 Uhr Abends des 24. December dieses Jahres statt, auch ist an dem in den Christmarkt hineinfallenden vierten Adventsonntag, am 20. December, der öffentliche Handel in Bäden, auf Straßen und Plätzen erst nach beendigtem Vormittagsgottesdienste, d. i. nach 10 1/2 Uhr Vormittags, gestattet. 5) Die Räumung sämtlicher Buden und Stände, sowie der auf dem Augustplatz zum Feilhalten von Christbäumen benutzten Plätze ist von den Verkäufern noch am 24. December bis 11 Uhr Abends zu bewirken. 6) Es bleibt auch diesmal gestattet, die für den Christmarkt benutzten, auf dem Markte befindlichen Buden noch am 25. und 26. December stehen zu lassen. Es haben aber die Miether sowohl als die Verleiher der Buden darauf zu sehen, daß sämtliche Buden nach Austräumung der darin befindlichen Baaeren sofort und zwar noch am Abend des 24. December gut geschlossen, d. h. die Klappen zugebolzt, die Thüren verschlossen oder vernagelt werden, auch sind die Budenplanken nebst den dazu erforderlichen Planenslangen gänzlich zu befestigen. 7) Sämtliche Christmarkt-Buden, soweit dieselben nicht mit Einwilligung der Regubuden-Deputation für Besucher der Neujahrsmesse benutzt werden sollen, sind am 27. December abzubrechen und muß deren Fortschaffung noch an demselben Tage erfolgen, auch bis Abends 8 Uhr beendet sein. 8) Der Verkauf von Christbäumen wird bereits vom 16. December ab auf dem Augustplatz gegen ein Standgeld von 1 Thlr. für jeden gleichmäßig groß zu bemessenden Platz gestattet, jedoch unter ausdrücklichem Verbot des Einschlagens von Pfählen. 9) Wegen Anstellung der Christbäume und sonst allenthalben ist den bezüglichen Anordnungen unseres Marktvoigts unbedingt Folge zu leisten. Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften werden mit Geldstrafe bis zu Zwanzig Thalern oder im Falle des Unvermögens mit entsprechender Haftstrafe geahndet werden. Leipzig, am 5. November 1874. Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. Koch. Dr. Reichel.

Bekanntmachung,

Es ist wahrzunehmen gewesen, daß hier bei Schornstein- und Dachreparaturen nicht immer diejenigen Vorkehrungen getroffen werden, welche zur Sicherheit des öffentlichen Verkehrs erforderlich sind. Nach §. 20 der Baupolizeiordnung für Städte vom 27. Februar 1869 sind aber sowohl die Grundstückbesitzer als auch die Bauführer verpflichtet, bei Dach- und Reparaturen, Dachreparaturen und sonstigen Bauarbeiten die gegen das Herabfallen von Steinen und anderen Baumaterialien nötigen Schutzvorrichtungen anzubringen. Indem wir diese Befehlsvorschrift zu gehöriger Nachachtung hierdurch in Erinnerung bringen, verbieten wir zugleich das wegen Sperrung des Fußverkehrs an den betreffenden Gebäuden bisher üblich gewesene Aufstellen von Stangen, Latzen oder anderen derartigen verkehrshindernden Warnungszeichen auf den Straßen und Plätzen. Zuwiderhandlungen sind gemäß §§. 366, 9, 10 und 367, 14 des Strafgesetzbuchs mit Geldstrafe bis zu Fünfzig Thalern oder entsprechender Haft zu bestrafen. Leipzig, am 5. November 1874. Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. Koch. Dr. Reichel.

Reichstagswahl im 14. Wahlkreis.

* Leipzig, 7. November. Nachdem wir in der letzten Nummer die Ergebnisse der Reichstagswahl im 14. Wahlkreis so weit mittheilen konnten, daß in 13 Orten auf v. Könnern 2150 Stimmen, auf Fink 1298 Stimmen gefallen waren, können wir heute folgende weitere Resultate veröffentlichen:

v. Könnern Fink	
Bunzenan	95
Benig	266
Radoborf	26
Rutschroda	25
Sainichen	53
Stochheim	16
Sollendorf	20
Wasser	47
Otterwisch	34
Goldbühl	16
Zausig	137
v. Könnern Fink	
Wiesitz mit Elsbach, Trebnitz und Schönau	67
Reichersdorf	23
Steinbach	26
Reinendorf	22
Beusa	20
Lauterbach	22
Kobren	68
Altmeritz	35
Dollersheim	35
Wandstein	34
Walditz	42
Ober- und Niederriedenhein	33
Sahlis	17

v. Könnern Fink

Territz mit Walditz	16
Thausdorf	20
Wenigossa	12
Sybra und Kolla	34
Wurzen mit Rahnsdorf und Treppendorf	50
Sobendorf mit Schneehain, Bernsdorf, Kleinbernsdorf, Rebnitz und Oermendorf	40
Regis	68
Braunsdorf mit Oermendorf und Großbernsdorf	66
Ramsdorf, Wildenhain und Sagewitz	54
Hödelwitz, Leipen u. Piegel	42

Kunstverein.

Sonntag, 8. November. Neben dem neuen Stiche nach Lijian's Fingerringen, von Gustav Eilers, sind eine Anzahl früherer Stiche und die Original-Photographie des Bildes zur Vergleichung aufgestellt worden, neben dem Martin'schen Stich nach Rafael's Violinspieler eine Reihe sehr interessanter Stiche von Felsing, die Herr Dr. Engelmann dem Verein zu diesem Zwecke zu überlassen die Güte hatte, und eine Copie des

Bekanntmachung.

In Gemäßheit der Kirchenvorstandsordnung scheidet die Hälfte der Mitglieder des Kirchenvorstandes zu St. Thomä, welche nunmehr 6 Jahre das Amt geführt hat, aus. Es sind dies folgende Herren: Dr. Eckstein, Gustav Sög, Robert Gruner, Julius Gars, Hermann Härtel, Dr. Kollmann, Louis Thomas, Dr. Stephan. Dieselben sind jedoch sofort wieder wählbar. Die Wahl ist von uns auf Montag den 9. November festgestellt worden, und wird in der Alten Waage (Ratharinenstraße Nr. 29) von Vormittags 10-1 Uhr und Nachmittags 3-5 Uhr stattfinden. Hierbei ist folgendes zu beachten: 1. Stimmberechtigt sind diejenigen, welche nach der öffentlichen Aufforderung vom 12. bis 17. October sich angemeldet haben und in die seitdem geprägte Liste eingetragen worden sind. 2. Die Wahl hat zu erfolgen durch schriftliche oder persönliche Abstimmung; jeder Wähler kann nur in eigener Person das Wahlrecht ausüben. 3. Jeder Wähler hat 8 Gemeindeglieder, die mindestens 30 Jahre alt sind und dem Pfarrsprengel der Thomaskirche angehören, nach Tauf- und Familiennamen, Stand und Beruf genau zu bezeichnen. Wir fordern hiermit die für dieses Mal stimmberechtigten Gemeindeglieder auf, an dem genannten Tage, den 9. dieses Monats, innerhalb der angegebenen Stunden, ihr kirchliches Wahlrecht auszuüben und ihr Augenmerk auf Männer von gutem Rufe, bewährtem christlichen Sinne, kirchlicher Einsicht und Erfahrung" (Kirchenvorstandsordnung §. 8) zu richten. Leipzig, 5. November 1874. Der Wahlausschuß zu St. Thomä. Dr. Gotthard Lebler, Vorsitzender. Emmerich Anschütz, Julius Blüthner, Wilhelm Fischer, Dr. Robert Frenkel, Dr. Karl Günther, Dr. Otto Günther, Richard Greine, Otto Heinrich Klemm, Hermann Naumann, Franz Schneider, Ludwig Schöne.

Bekanntmachung,

die Erhebung rückständiger Quartierentschädigungen betreffend. Die in Gemäßheit des Gesetzes vom 28. März 1872 den hiesigen Quartiergebern nach Abrechnung der denselben von der Stadt bereits gewährten Entschädigung noch ausstehende Vergütung aus der Staatscasse für die Einquartierung während des Kriegs gegen Frankreich, welche im vorigen Jahre während des Monats November zur Auszahlung kommen sollte, ist damals nicht von allen Empfangsberechtigten erhoben worden. Wir fordern daher die beteiligten Quartiergeber, welche dies im vorigen Jahre nicht schon gethan haben, hierdurch wiederholt auf, jene noch nicht erhobene Vergütung in den Wochentagen vom 9. bis 30. November dieses Jahres von 8 bis 12 Uhr Vormittags und 2 bis 5 Uhr Nachmittags bei unserem Quartieramt in der 2. Etage des Rathhauses zu erheben. Wir machen hier wiederholt darauf aufmerksam, daß die fragliche Nachzahlung im Hinblick auf die schon früher aus städtischen Cassen gewährte Entschädigung in der Regel 2 Neugroschen bei Winter- und 3 1/2 Pfennige bei Sommerquartieren pro Mann und Tag beträgt, auch nur für die ohne Verpflegung bei quartierpflichtigen Einwohnern einquartierten Garnisonstruppen, also nicht für die mit Verpflegung einquartierten Durchzugsstruppen oder für diejenigen Truppen, welche in Mieth- und Kasernenquartieren gelegen haben, gewährt wird. Die beim Quartieramt nicht persönlich bekannten Quartiergeber haben sich bei der Erhebung durch Bürger-, resp. Einwohnereine oder durch sonstige geeignete amtliche Zeugnisse zu legitimiren. Werden die Beträge durch Beauftragte erhoben, so ist diesen eine den Auftrag enthaltende und zur Quittungleistung ermächtigende Bescheinigung und zugleich die Legitimation des Auftraggebers mitzugeben. Leipzig, den 5. November 1874. Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. Koch. G. Mebler.

Städtische gewerbliche Fortbildungsschule.

Montag den 9. Novbr. d. J. beginnen für die Dauer des Winterhalbjahres einzelne Unterrichtskurse für solche Gewerbetreibende, denen der Schulbesuch während der Sommermonate nicht möglich war. Anmeldungen zu denselben nimmt der Unterzeichnete an den Wochentagen, Abends zwischen 7 und 8 1/2 Uhr und Sonntags Vormittags von 10 bis 11 1/2 Uhr entgegen und es müssen solche bis spätestens Sonntag, den 8. Novbr. geschehen. Beizubringen ist das letzte Schulzeugniß. Dir. Julius Burckhardt.

Im Monat October 1874 sind vom Stadtrath angestellt worden:

Herr Carl Friedrich Robert Otto Barm als Expedient beim Rathhause und der Sparcasse, und Friedrich Wilhelm Wolfram als Bote bei der Schulgelder-Einnahme.

Aus Stadt und Land.

* Leipzig, 7. November. Die im Reichstag bis jetzt anwesenden sächsischen Abgeordneten sind folgendermaßen in die Abteilungen vertheilt worden: 1. Abtheilung: Adersmann, Dr. Georgi, v. Rositz-Wallwitz. 3. Abtheilung: Krause, Windtisch, Dr. Schwabe, Pfeilneger, Geib. 4. Abtheilung: Dehmann. 5. Abtheilung: Günther, Dr. Heine, Koch, Richter. 6. Abtheilung: Dr. Pfeiffer, Dr. Brodhahn, Dr. Fräufel, Dr. Stephan. Hieraus ergibt sich, daß bis jetzt 17 sächsische Abgeordnete in den Reichstag eingetreten sind. Von denselben wurden gewählt in die Commission für die Geschäftsordnung Dr. Krause und Adersmann. * Leipzig, 7. November. Dem Haushaltplan der Stadt Leipzig für 1875 ist eine Uebersicht der Schülerzahl in sämtlichen städtischen Schulen Leipzig's (Zählungstag: 15. Juli 1874) beigefügt. Danach hatte die Thomasschule 360 Schüler, die Nicolaischule 421, die Nealschule 624, die höhere Bürgerschule für Knaben 387, die höhere Bürgerschule für Mädchen 411, die 1. Bürgerschule für Knaben 625, die 1. Bürgerschule für Mädchen 775, die 2. Bürgerschule 1049, die 3. Bürgerschule 1624, die 4. Bürgerschule 898, die 5. Bürgerschule 1420, die 1. Bezirksschule 1459,

die 2. Bezirksschule 1642, die 3. Bezirksschule 1460, die vereinigte Freischule 762 und die gewerbliche Fortbildungsschule 154. Die Gesamtschülerzahl betrug 11,071, während sie sich im Jahre 1873 nur auf 13,431 belief. * Leipzig, 7. November. Die Eröffnung der Eilenburger Bahn und der dadurch hervorgerufene beträchtliche Verkehr hat, wie wir vernahmen, den Rath veranlaßt, die Herstellung und Dehnung des sogenannten Gerichtswegs auf sächsischem Areal anzuordnen. In diesem Behufe ist den Inhabern der davon betroffenen Johannisthalgärten getündigt worden. Der Rath hat ferner die nötigen Verhandlungen eingeleitet, damit auch auf Reudnitzer Gebiet die nötigen Arbeiten geschehen. * Leipzig, 7. Nov. Wie uns soeben mitgeteilt wird, dürfte die in vor. Nr. veröffentlichte Rüge wegen Mangels einer Restauration auf dem hiesigen Bahnhofe der neuen Eilenburger Bahn schon in allerhöchster Zeit gegenwärtig werden, da auf Sonntag den 15. November die Eröffnung der notwendigen Bahnhof-Restauration anberaumt sein soll. Wenn auch die eigentlichen Restaurationslocalitäten erst im nächsten Frühjahr nach Vollendung des Hauptgebäudes der zukünftigen Abfahrtsbahn, fertig werden und man von dieser Zeit an erst die Restauration verpacken will, so ist doch jetzt unzweifelhaft ein Bedürfnis für einer Restauration schon vorhanden. Die Betriebsinspektion mußte solches auch einsehen; denn wenn, wie am vergangenen Sonntag, dem Eröffnungstag der Bahn, die Passagiere des Abendzuges von 6 Uhr 43 Minuten, der sechsteften